

Religionsfreiheit und Verhältnis von Staat und Kirche aus evangelischer Sicht

André Ritter

Übersicht

Einführende Bemerkungen zur gegenwärtig strittigen Rechtslage im Rahmen der Verfassungsdiskussion – Theologische Implikationen der Frage einer möglichen Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche – Weiterführende Erwägungen zur Frage der Religionsfreiheit als konkretes kirchliches und politisches Desiderat

Mit dem Thema dieses Symposiums steht in der Tat eine wichtige politische, rechtliche und nicht zuletzt auch theologische Streitfrage zur Diskussion, die im Rahmen der anhaltenden Debatte um eine zukünftige Verfassungsänderung bereits seit geraumer Zeit in der Öffentlichkeit heftige Kontroversen im Land ausgelöst hat. Dies betrifft selbstverständlich in erster Hinsicht und zumal angesichts der Errichtung des Erzbistums Vaduz im Dezember 1997 vor allem die römisch-katholische Landeskirche, doch darüber hinaus werden nach unserer Einschätzung ja auch die beiden evangelischen Kirchen hierzulande von einer möglichen Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche(n) grundsätzlich mitbetroffen und zum gegebenen Zeitpunkt an der politischen Entscheidungsfindung sowie an der staatskirchenrechtlichen Gestaltung hoffentlich auch mitbeteiligt sein.

Aus diesem Grund nehme ich hier und heute gern die Gelegenheit wahr, zu dem mir vorgeschlagenen Thema aus evangelischer Sicht Stellung zu beziehen. Dabei fasse ich die Frage der Religionsfreiheit als Frage der Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche auf, was näherhin bedeutet, dass nach meinem Verständnis «Religionsfreiheit» keineswegs nur ein juristisches oder gar theologisches abstractum, sondern immer schon ein die christlichen Kirchen und darüber hinaus auch